



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
107/2010**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51-Tageseinrichtungen

Datum:
27.05.2010

Produkt:
51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	08.06.2010	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2010	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	13.07.2010	Entscheidung

Zuschuss zum Trägeranteil für Tageseinrichtungen für Kinder

Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen, mit den Kath. Kirchengemeinden eine Vereinbarung über die Finanzierung der Zusatzplätze entsprechend der Anlage abzuschließen.
2. Es wird beschlossen, die bestehenden Vereinbarungen entsprechend Vorlage 302/2008 mit
 - der Ev. Kirchengemeinde Coesfeld (Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken)
 - der Kindertagesstätte Kinderblick e.V.
 - dem Montessori-Arbeitskreis e.V.
 mit einer jährlichen Verlängerungsklausel, verbunden mit einem beiderseitigen Kündigungsrecht zwei Monate vor Ablauf der Vereinbarung (31.07.) zu versehen.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Jährlich (Gesamtdauer = _____ Jahre) ca. 208.000,00 €

Nur Haushaltsjahr(e) _____

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
Summe der Erträge	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	

Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen	ca. 208.000,00 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	- ca. 208.000,00 €

Sachverhalt:

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat zum 01.08.2008 das bis dahin gültige Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) abgelöst.

Ein wesentlicher Teil der Gesetzesänderung war die Neugestaltung des gesamten Finanzierungssystems der Tageseinrichtungen für Kinder. Die Spitzkostenabrechnung ist durch ein pauschales Finanzierungssystem ersetzt worden. Auf der Grundlage von Kindpauschalen wird für jede Einrichtung ein Einrichtungsbudget ermittelt und somit ein pauschalierter Zuschuss zu den Betriebskosten gewährt. Ferner wurden durch das KiBiz auch die aufzubringenden Trägeranteile der kirchlichen Träger von 20 % auf 12 % reduziert.

Die Stadt Coesfeld unterstützt die Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Finanzierung der Trägeranteile mit freiwilligen Zuschüssen (s. Vorlage 302/2008).

1. Vereinbarung mit den Katholischen Kirchengemeinden

Aufgrund der grundlegenden Änderungsbedarfe durch die Neustrukturierung der Finanzierung nach dem KiBiz und der Umstellung auf Kindpauschalen wurde die Vereinbarung mit den kirchlichen Trägern der kath. Einrichtungen auf zwei Jahre befristet (Kindergartenjahre 2008/2009 und 2009/2010) abgeschlossen. Anschließend sollte auf der Basis der bis dahin in der Einführungsphase des KiBiz gesammelten Erfahrungen geprüft werden, ob Änderungs- oder Anpassungsbedarf besteht.

Änderungsbedarfe haben sich nicht ergeben.

Der bistumsweit bestehende Berechnungsmaßstab für die kirchliche Grundversorgung mit „je 60 Katholiken ein Kindergartenplatz“ soll bestehen bleiben.

Der anliegende Vereinbarungsentwurf enthält bis auf die Aktualisierung der Zahlen daher keine inhaltlichen Änderungen. Die Vereinbarung soll am 01.08.2010 in Kraft treten. Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern sie nicht von der Stadt Coesfeld oder von den Kath. Kirchengemeinden bis zum 01.02. zum Ende des Kindergartenjahres (31.07.) schriftlich gekündigt wird.

2. Vereinbarungen mit der Evangelischen Kirchengemeinde, dem Kinderblick e.V. und dem Montessori-Arbeitskreis e.V.

Mit der Vorlage 302/2008 ist auch beschlossen worden, mit

- der Ev. Kirchengemeinde Coesfeld (Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken),
- dem Kindertreff Coesfeld e.V./ Kindertagesstätte e.V. Coesfeld (heute: „Kinderblick“) und
- dem Montessori-Arbeitskreis e.V.

eine Vereinbarung über die Bezuschussung des Trägeranteils für die Kindergartenjahre 2008/09 und 2009/10 abzuschließen.

Auch hier sollte die Laufzeit zunächst zwei Jahre betragen und anschließend ggf. Änderungsbedarfe aufgenommen werden.

Änderungsbedarfe haben sich auch hier bisher nicht ergeben, so dass auch hier eine automatische Verlängerung um jeweils ein Jahr, verbunden mit einem Kündigungsrecht für beide Seiten beschlossen werden sollte.

(Bei der Vorbereitung dieser Vorlage wurde festgestellt, dass diese Vereinbarungen im Jahr 2008 bereits mit einer entsprechenden Klausel versehen wurden, obwohl der Ratsbeschluss eine zeitliche Befristung vorsah. Mit der nun vorgeschlagenen Beschlussfassung würde dieser Fehler geheilt.)

Anlagen:

Vereinbarung mit den Kath. Kirchengemeinden